

Statistische Herausforderungen bei der Auswertung polizeilicher Daten

**Prof. Dr. Thomas Feltes M.A. &
Christian Roy-Pogodzik M.A.**

Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaften

Symposium des Projekts „Flucht als Sicherheitsproblem“

Themenforum III

Bochum, den 7. Juni 2018

Die „Polizeiliche (!) Kriminalstatistik

- Hellfeld vs. Dunkelfeld („Graufeld“) (s. nächste Folie)
- Anzeigeverhalten
- Registrierverhalten der Polizei
- Auslegung der Erfassungsregeln
- Bewertung des Sachverhalts durch die Polizei
- PKS als „Annäherung an die Realität“ (BKA)
- TV-Statistik: Auslese aus „doppelten Dunkelfeld“
- Absolute Zahlen vs. Häufigkeitszahlen
- Gesamtzahl: Addition von „Kraut und Rüben“ (selbst bei „Gewaltkriminalität“)
- Keine Schwerebewertung
- TVBZ erfordern valide Personengruppenzahlen
- Vergleiche nur möglich, wenn man Geschlecht, Alter, Sozialstruktur berücksichtigt
- PKS-Zahlen vs. VU-Zahlen: Was ist die „richtige“ Realität bei 70% Einstellungsquote?

Das Dunkelfeld (Schätzungen)

Beispiel Bochum IV (2015)

Hochgerechnet auf die Einwohner Bochums über 14 Jahre: **ca. 49.500**

Opfer bzw. ca. 69.300 Taten.

Dunkelzifferrelation alle Delikte hochgerechnet: 69.300 (PKS: 38.053)

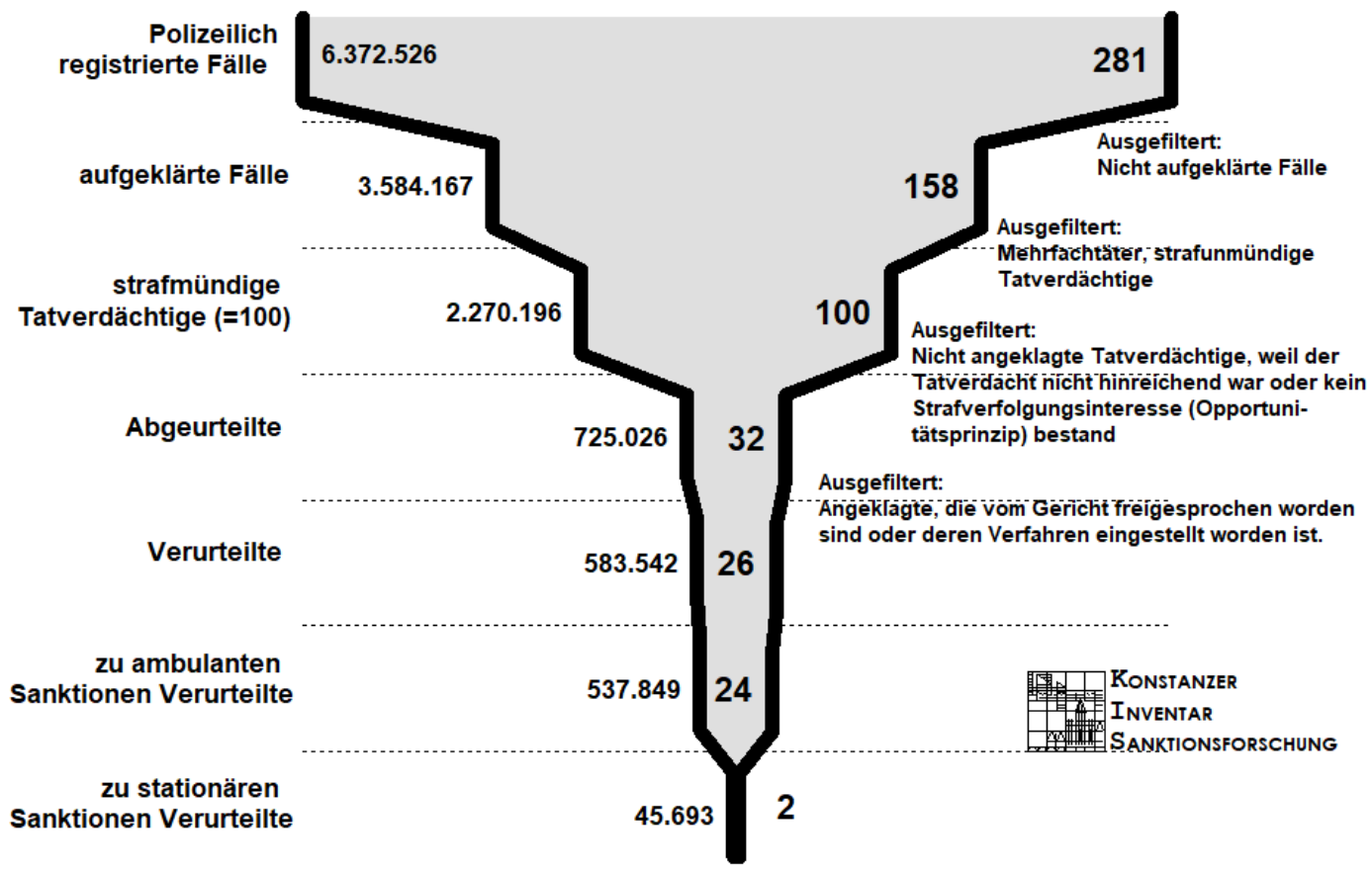
= 1 : 1,8

71 % der Taten wurden angezeigt (ca. 49.000). In der PKS für die Stadt Bochum sind aber „nur“ 38.053 Straftaten für 2015 registriert.

Wo bleibt der Rest von ca. 11.000 Taten?

Das „Trichtermodell“ (nach W. Heinz)

Polizeilich registrierte Straftaten, ermittelte Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle (Trichtermodell), Verbrechen und Vergehen insgesamt (ohne Vergehen im Straßenverkehr). Deutschland 2016



eCEBIUS, IGVP & PKS im Vergleich (I)

eCEBIUS	IGVP	PKS
Polizeieinsätze	Kurz-(Anzeigen)	Bekannte Straftaten
TAT		
Einsatzbeginn	Tatdatum und –zeit („bis“)	Tatdatum und –zeit (Ende)
Anlassart (Aufnahme& Ende)	Delikt (PKS-Schlüssel)	Delikt (PKS-Schlüssel)
	Deliktanzahl	Deliktanzahl
[Einsatzadresse] Einsatzort auf Stadtteilebene	[Tatortadresse] Tatort auf Gemeindeebene	Tatort auf Gemeindeebene
Objekte (z.B. Unterkunft)	Tatörtlichkeit (z.B. Unterkunft)	Tatörtlichkeit (z.B. Unterkunft)
[Einsatzverlauf]	[Tathergang]	
Einsatzmittel		
Stichwort „Zuwanderer“ o.ä.	Schlagwort „Zuwanderer“	Schlagwort „Zuwanderer“
	Position in Unterkunft	

eCEBIUS, IGVP & PKS im Vergleich (II)

eCEBIUS	IGVP	PKS
TATVERDÄCHTIGE, OPFER, BETEILIGTE		
	Alter	Alter (Tatzeit)
	Geschlecht	Geschlecht
	Staatsangehörigkeit und Geburtsland	Staatsangehörigkeit und Geburtsland
	Wohnortgemeinde[/Adresse]	Wohnortgemeinde
	Aufenthaltsstatus	Aufenthaltsstatus
	Schulbildung und Beruf	
	Familienstand	Familienstand
	Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung	Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung
	Mehrfachtäter	Mehrfachtäter
	Tatbeteiligung	Tatbeteiligung
	Opferspezifik	

Herausforderungen der Arbeit mit eCEBIUS, IGVP & PKS

eCEBIUS	IGVP	PKS
Datenqualität ?!		
Bei Einsätzen mit Straftat ggf. im Klartext mit „Anzeige erstattet“ vermerkt; kein Auswahlfeld	IGVP-Daten können auch nach PKS-Meldung noch bearbeitet werden.	Teilmenge von IGVP-Daten, reduziert u.a. um einige soziostrukturelle Daten; Wenn PKS veröffentlicht, keine Änderung mehr möglich.
→ Kein Fallverlauf zwischen den drei Datenbanken		
Adressen auf Geodaten-Basis oder „Stadtteilebene“ nach teils eigener Organisationseinheit	[Adressdaten] u.a. PLZ	[Adressdaten] u.a. PLZ
→ evtl. Schwierigkeiten bei Zusammenführung dieser Daten [verschärft gegenüber Kontextmerkmalen (Sozialräumliche Daten)]		

Drei Analyseebenen

- 1. Auswertung individueller Faktoren** (u.a. Alter, Geschlecht, Herkunftsland*/Lebenslage)
- 2. Auswertung auf der Ebene der Unterkunft** (z.B. Größe, Typ, Örtlichkeit der Unterkunft)
- 3. Auswertung auf der Ebene des Stadtteils** (z.B. der informellen Sozialkontrolle)

Arbeitsbegriffe: „Geflüchtete“ und „Zuwanderer“

Rechtliche Definition:

- Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte (§ 3 Abs. 1 AsylG, resp. § 16a GG)
- subsidiärer Schutz (§ 4 Abs. 1 AsylG)
- Nationaler subsidiärer Schutz (§ 60 5,7 AufenthG)
- Kontingentgeflüchtete (§ 23 und § 24 AufenthG)
- Geduldete (§ 60a Abs. AufenthG)
- Asylbewerber (im laufenden Asylverfahren, § 14 AsylG)



Polizeiliche Definition „Zuwanderer“:

Lagebild Berichtsjahr 2015

→ Einführung des Begriffs „Zuwanderer“

- „Asylbewerber“,
- „Duldung“,
- „Kontingentflüchtling“ oder
- „unerlaubter Aufenthalt“

Jahr 2016

→ Einführung des Schlagwortes „Zuwanderer“

Lagebild Berichtsjahr 2017

→ Begriff „Zuwanderer“ wird erweitert.

- „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“,
- „Asylbewerber“,
- „Duldung“,
- „Kontingentflüchtling“ oder
- „unerlaubter Aufenthalt“